

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/091/2022/II-DKT</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.05.2022				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	02.06.2022				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	31.05.2022				
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	13.06.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.06.2022				
Stadtrat	öffentlich	12.07.2022				

**Titel:**

2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses im Rahmen STARK III zur allgemeinen und energetischen Sanierung der Kita "Bremer Stadtmusikanten" sowie Maßnahmebeschluss über die Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung

**Beschluss:**

1. Der Ausgabebedarf für die energetische und allgemeine Sanierung der Kita „Bremer Stadtmusikanten“ und der Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung wird um 1.354.400 EUR erhöht und mit dem neuen Gesamtausgabebedarf in Höhe von 5.469.300 EUR beschlossen.
2. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2022 eine überplanmäßige Auszahlung von 93.000 EUR genehmigt.
3. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2022 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 268.000 EUR für die Ergänzungsmaßnahme Außenanlage sowie der Ausstattung zu STARK III plus EFRE genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen und allgemeinen Sanierung und Modernisierung
-------------------------	---

	von Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/147/2019/II-DKT, BV/433/2021/II-DKT
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	K03
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

### Finanzbedarf/Finanzierung:

#### 1.energetische und allgemeine Sanierung der Kita „Bremer Stadtmusikanten“ im Rahmen STARK III plus EFRE und Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung

Produktkonto 36510.7815000  
 Investitionsnummer 365104100000100  
 Investitionsnummer: 365105100000408

	1. Novellierung Maßnahmebeschluß BV/147/2019/II-DKT	2. Novellierung Maßnahme- beschluss BV/022/II-DKT	Differenz/ Mehrkosten
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>4.114.900 €</b>	<b>5.469.300 €</b>	<b>1.354.400 €</b>
davon STARK III	3.696.500 €	4.934.000 €	1.237.500 €
davon Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung*	418.400 €	535.300 €	116.900 €
<b>Fördermittel</b>	<b>1.495.500 €</b>	<b>1.495.500 €</b>	
<b>Eigenmittel</b>	<b>2.619.400 €</b>	<b>3.973.800 €</b>	<b>1.354.400 €</b>
davon Eigenmittel STARK III- Maßnahme	2.201.000 €	3.438.500 €	1.237.500 €
davon Eigenmittel Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung	418.400 €	535.300 €	116.900 €

\* Die Ergänzungsmaßnahme war nicht Bestandteil der Finanzierung der 1. Novellierung BV/147/2019/II-DKT. Die Erhöhung der Eigenmittel für die Ergänzungsmaßnahme wurde bereits mit dem HH2022 BV/433/2021/II-DKT beschlossen.

### Darstellung der Eigenmittel nach Jahresscheiben gegenüber den Haushaltsansätzen

				2. Novellierung BV/022/II-DKT		
	kassen-wirksam bis 2021	HH 2022	2023	Änderungen zum Haushalt 2022	Änderungen zum HH 2023	Eigenmittel Gesamt
STARK III- Maßnahme	1.377.377 €	2.043.000 €	-74.900 €	<b>2.136.000 €</b> (+ 93.000 €)	- <b>74.900 €</b> (+/- 0 €)	<b>3.438.477 €</b>
Ergänzungs- maßnahme	- €	267.300 €	268.000 €	<b>267.300 €</b> (+/- 0 €)	<b>268.000 €</b> (+/- 0 €)	<b>535.300 €</b>
Gesamt Eigenmittel	1.377.377 €	2.310.300 €		<b>2.403.300 €</b>	193.100 €	3.973.777 €

### **2. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2022 für die energetische und allgemeine Sanierung der KiTa Bremer Stadtmusikanten“ im Rahmen STARK III**

Produktkonto: 36510.7815000  
 Investitions-Nr.: 365105100000100 energetische und allgemeine  
 Sanierung im Rahmen STARK III

Erhöhung des Haushaltsansatzes  
 um: 93.000 EUR

Deckung durch Reduzierung des Haushaltsansatzes bei:

Produktkonto: 36510.7815000  
 Investitionsnummer: 365105100000406  
 Zuschuss für Erweiterung Bewegungsraum, Mehrzweckraum und Kinderküche Kita  
 „Bremer Stadtmusikanten“

in Höhe von 93.000 EUR

### **3. Genehmigung der außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen sowie der Ausstattung zu STARK III plus EFRE der Kita „Bremer Stadtmusikanten“**

Produktkonto: 36510.7815000  
 Investitionsnummer: 365105100000408  
 Ergänzungsmaßnahme Außenanlage und Ausstattung Kita „Bremer  
 Stadtmusikanten“

Außerplanmäßige  
 Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022  
 in Höhe von 268.000 EUR

Deckung durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei:

Produktkonto: 36510.7815000  
Investitionsnummer: 365105100000406  
Zuschuss für Erweiterung Bewegungsraum, Mehrzweckraum und Kinderküche Kita  
„Bremer Stadtmusikanten“

in Höhe von 268.000 EUR

Um die Gesamtheit der Maßnahme darzustellen, umfasst die 2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses, entgegen zur 1. Novellierung, nicht nur die energetische und allgemeine Sanierung im Rahmen STARK III, sondern auch die Ergänzungsmaßnahme zu den Außenanlagen und der Ausstattung.

Die in der 1. Novellierung mit aufgeführten Kosten für die Erweiterung des Bewegungsraumes, Mehrzweckraumes und der Kinderküche können nicht wie geplant im Zeitraum 2022-2023 umgesetzt werden und sind damit nicht Bestandteil der 2. Novellierung.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

Am 04.02.2019 wurden die Zuwendungsbescheide zur energetischen und allgemeinen Sanierung der Kindereinrichtung „Bremer Stadtmusikanten“ über insgesamt 1.495.522,17 EUR überreicht.

Am 04.12.2019 wurde der Maßnahmebeschluss BV/147/2019/II-DKT im Stadtrat beschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf 3.696,5 TEUR für die allgemeine und energetische Sanierung im Rahmen STARK III plus EFRE, für die Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung in Höhe von 418,4 TEUR und 758,3 TEUR für die Erweiterung des Bewegungsraumes, Mehrzweckraumes und der Kinderküche.

Mit dem Maßnahmebeschluss begann die Umsetzung der Genehmigungsplanung. Die Baugenehmigung wurde am 23.12.2019 erteilt. Die praktische Umsetzung der Baumaßnahme begann im Januar 2020.

Da es zu Verzögerungen des Bauablaufes aus unterschiedlichen Gründen (u.a. Wechsel des Haustechnikplaners, Schadstofffunden, Lieferengpässen bei Rohstoffen) kam, wurde am 22.07.2021 beim Fördermittelgeber ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes gestellt. Das Antwortschreiben liegt seit dem 10.02.2022 vor und beinhaltet u.a. folgende abrechnungsrelevanten Auflagen:

- 1. Der Projektzeitraum (physischer Abschluss) wird auf den 30.09.2022 festgelegt.**
- 2. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.09.2022, d.h. es werden nur Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt, welche vor diesem Stichtag bezahlt wurden. Danach anfallende Ausgaben müssen über Eigenmittel finanziert werden.**

Seitens des Eigenbetriebes DeKiTa wurde nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber bei der Investitionsbank ein Mehrbedarf an Fördermitteln angemeldet. Eine diesbezügliche Bestätigung liegt noch nicht vor.

Die angezeigten Mehrkosten sind aus den unterschiedlichsten Gründen entstanden und erstrecken sich über alle Kostengruppen (KG).

Bedingt durch die Corona-Pandemie und aktuell aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Sanktionen, steigen nicht nur die Energie-, Produktions- und Rohstoffkosten, es kommt auch vermehrt zu Lieferengpässen, die die zeitliche Umsetzung der geplanten Bauabläufe immer weiter verzögern. Auf Grundlage der VOB/B § 6 (7), können die Auftragnehmer demzufolge den Auftrag kündigen. Dies führt i.d.R. dazu, dass der Auftraggeber den Preisanpassungen notwendigerweise zustimmen muss, weil alternativ nur eine Neuausschreibung möglich wäre, die zu noch höheren Kosten und weiterem Verzug führen würde.

Einige, der im Bau benötigten Materialien, werden aktuell zu Tagespreisen gehandelt. D.h. der Unternehmer erfährt erst am Tag der verbindlichen Bestellung, wieviel er für den Einkauf bezahlt. Dies betrifft z.B. Kupfer und Kupfererzeugnisse wie Bleche oder Kabel und Dämmstoffe. Darüber hinaus werden die gestiegenen Lohn- und Energiekosten auf die Leistungen umgeschlagen.

### KG 200 – Erschließung – Mehrkosten ca.33,3 TEUR

- *Medienanschlüsse*: Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Umverlegung der Fernwärmetrasse stellte sich erst während der Sanierungstätigkeiten heraus. Die Ausführungen der energetischen Maßnahmen wie z.B. Dämm- und Putzarbeiten sowie die Stellung des hierfür benötigten Gerüstes wären ohne diese Maßnahme nicht umsetzbar gewesen. Des Weiteren besteht zusätzlich die Notwendigkeit der Neuverlegung des Trinkwasser- bzw. Elektroanschlusses.
- *zusätzliche Baumfällung*: Diese ergaben sich aufgrund der Konkretisierung der Außenanlagenplanung.

### KG 300 – Baukonstruktion – Mehrkosten ca. 657,2 TEUR

#### *Baustelleneinrichtung*

- Mehrkosten aufgrund verlängerter Standzeiten
- allgemeine Preissteigerungen von Material- und Lohnkosten aufgrund der Verschiebung der Ausführungsfristen

#### *erweiterter Rohbau*

- zusätzliche Kosten aufgrund zusätzlich übernommener Entsorgungsleistungen (Der Abbruch- und Entsorgungsfirma mußte, aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages, gekündigt werden.)
- allgemeine Preissteigerungen von Material- und Lohnkosten aufgrund der Verschiebung der Ausführungsfristen

#### *Gerüstbauarbeiten*

- Mehrkosten aufgrund verlängerter Standzeiten

#### *Dachdämmung-/Trockenbau-/Schlosser- und Metallbauarbeiten/ Wärmedämmverbundsystem/Vorhangfassade*

- allgemeine erhebliche Preissteigerungen von Material- und Lohnkosten aufgrund der Verschiebung der Ausführungsfristen

#### *Fliesen, Maler-, Bodenlegearbeiten, Endreinigung/Schließanlage*

- allgemeine Preissteigerungen von Material- und Lohnkosten entsprechend Prognosen noch nicht vergebener Innenausbaugewerke

### KG 400 – technische Anlagen – Mehrkosten ca. 371,6 TEUR

#### *Heizung-Lüftung-Sanitär/ elektrotechnische Anlagen*

- allgemeine erhebliche Preissteigerungen von Material- und Lohnkosten aufgrund der Verschiebung der Ausführungsfristen, zusätzliche Kosten für Begleitheizung aufgrund der Witterungsverhältnisse

### KG 500 – Außenanlagen – Mehrkosten ca. 472,5 TEUR davon 79,5 TEUR reine Mehrkosten, 393,1 TEUR Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen

- allgemeine Preissteigerungen
- zusätzliche Kosten für Tiefbauarbeiten, aufgrund der Umverlegung der Fernwärmetrasse (KG 200) und der Neuverlegung des Trinkwasser bzw. Elektroanschlusses

KG 600 – Ausstattung – Mehrkosten ca. 142,2 TEUR

- allgemeine Preissteigerungen

KG 700 – Baunebenkosten- Mehrkosten ca. 95,8 TEUR

- zusätzliche Kosten zur Erstellung einer Gefahrenstoffanalyse aufgrund von Schadstofffunden im Zuge des Baufortschrittes
- zusätzliche Kosten für die Verlängerung der Stellung eines Sicherheits-Gesundheitskoordinators
- zusätzliche Kosten für die Anpassung der Architekten-Honorare aufgrund aktualisierter Kostenberechnungen für die noch zu vergebenden Gewerke
- zusätzliche Kosten für Gebühren
- zusätzliche Kosten für die Verlängerung der Bauhaftpflicht-Versicherung

Da mit weiteren Mehrkosten in nahezu allen Gewerken zu rechnen und eine abschließende endgültige Bezifferung zum jetzigen Zeitpunkt aus den beschriebenen Gründen nicht möglich ist, erfolgt eine auf Schätzung beruhende Beaufschlagung (Vergleichswerte anderer abgeschlossener Verfahren), der aus unserer Sicht relevanten Gewerke.

Die Kosten der einzelnen Bauabschnitte werden aus aktueller Sicht wie folgt bewertet:

## Baustufe 1:

Energetische und allgemeine Sanierung nach Stark III plus EFRE des Grundgebäudes	4.934.000 EUR
--	---------------

## Baustufe 2:

Ergänzungsmaßnahmen zur Ausstattung und Außenanlagen	535.300 EUR
--	-------------

Gesamtmaßnahmekosten	5.469.300 EUR
----------------------	---------------

Die ursprünglich als 3. Bauabschnitt angedachte Erweiterung des Bewegungsraumes, Mehrzweckraumes und der Kinderküche, welche im Haushalt 2022 mit insgesamt 970.100 EUR eingestellt wurden, sind nicht, direkt im Anschluss an die STARK-III-geförderte Sanierung ausführbar.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um Erweiterungen in 3 von 4 Innenhöfen. Es waren ein Bewegungsraum, ein Mehrzweckraum einschließlich Kinderküche und ein erweiterter Eingangsbereich geplant.

Die Ausführung dieser Maßnahmen ist, nach aktueller Rücksprache mit dem Fördermittelgeber, nicht mit den Fördermittelrichtlinien vereinbar. Hier wird nach Nutzungsaufnahme über einen Zeitraum von 3 Jahren ein Energiemonitoring zum Nachweis des im Rahmen der Antragstellung eingereichten energetischen Konzeptes gefordert. Eine Erweiterung der Nutzfläche des Gebäudes innerhalb dieses Zeitraumes würde jedoch zu erheblichen Verwerfungen diesbezüglich führen (z.B. Energiebedarf). Der geforderte Nachweis wäre nicht realisierbar.

Daher wird die Ausführung des Bauabschnittes Erweiterung Bewegungs-, Mehrzweckraum und Kinderküche auf die Jahre 2026 / 2027 verschoben und die Kosten dementsprechend im Haushalt erneut angemeldet.

Es werden zunächst nur die energetische und allgemeine Sanierung sowie die Ergänzungsmaßnahmen zur Ausstattung und Außenanlagen durchgeführt. Um die Funktion der Einrichtung zu gewährleisten, wird zunächst ein Gruppenbereich als Bewegungsraum genutzt.

Die Kosten für die 3. Baustufe sind demzufolge nicht mehr Bestandteil der 2. Novellierung der Maßnahme.

In Abstimmung mit den Fertigstellungsdaten des Bauablaufplanes (Anlage 3) ist in der Anlage 2 in der Spalte „Anteil Wegfall Fördermittel“ eine Prognose des Anteils der Kosten dargestellt, welche, bei einem möglichen Fördermittelwegfall ab 30.09.2022, als zusätzliche Eigenmittel benötigt werden.

Insgesamt wurde hierfür ein Betrag von 45.100 EUR zurückgestellt. Dieser ist Bestandteil der aktuellen Kostenerhöhung.

Dieser Betrag entspricht dem Anteil der Fördermittel für die Außenanlagen, da diese erst 2023 fertiggestellt werden.

In allen anderen Kostengruppen liegen, aufgrund der Preissteigerungen, die Kosten der bis 30.09.2022 abrechenbaren Gewerke bereits über den einzelnen Ausgabepositionen des Fördermittelantrages, so dass die Fördermittel für diese Kostengruppen voll ausgeschöpft werden können.

## **Anlagen**

Anlage 2 Kostenübersicht

Anlage 3 Bauablauf